

den 26. Juni 1934.

An den

Herrn Reichsjustizminister

Herrn Dr. Gürtner

Berlin

Hochgehrter Herr Reichsminister!

Erlauben Sie, dass ich mich in folgender Angelegenheit an Sie wende:

Mein 16jähriger Sohn Christoph Barth hat im April ds. J. einen Brief geschrieben an einen jungen Engländer, der vor Jahren vorübergehend hier studierte und nun als Missionar in Tiberias tätig ist. Einige Wochen später wurde der Junge wegen dieses Briefes vor den hiesigen Polizeikommissar gerufen und dort 3 Stunden eingehend verhört über alle in diesem Briefe enthaltenen Mitteilungen. Da weder ich noch sonst Jemand diesen Brief gelesen hatte, kann ich mich bezüglich des beanstandeten Inhaltes nur auf die Angaben meines Sohnes stützen, nach denen er wohl wesentlich aus Weitergabe von allgemein umlaufenden Gerüchten bestand. Der Junge selbst ist sich über die Tragweite seiner Tat bis heute nicht im Klaren. Er ist ein sehr stiller, zurückgezogener junger Mensch, der stark noch in einer gewissen scheuen kindlichen Verträumtheit lebt, sich vorzugsweise mit geschichtlichen Studien beschäftigt aber in keiner Weise sich aktiv an den gegenwärtigen politischen

KBA 9234.216

Vorgängen beteiligt. Dass er wie auch meine anderen Kinder als Schweizer dem ganzen Geschehen in Deutschland distanziert gegenübersteht, ja manchmal vielleicht sogar eine gewisse jugendliche Freude an unreifen oppositionellen Äusserungen hat, gebe ich zu. Aber bis heute gab es weder seinen Mitschülern noch seinen Lehrern gegenüber in dieser Hinsicht den geringsten Anlass zu Klagen. Wie die in seinem Brief gemachten Mitteilungen - es scheinen sehr unklare und unsichere Gerüchte zu sein - zu ihm gedrungen sind, darüber kann ich keinen Aufschluss geben. Infolge meiner Stellung als Hochschullehrer ist mein Haus täglich vielen Menschen und gerade sehr jungen Menschen geöffnet, sodass eine Kontrolle über die Gespräche, die mit meinen Kindern geführt werden, ganz abgesehen von denen, die in der Schule und auf der Strasse an sie herantreten, mir verwehrt ist. Sie dürfen überzeugt sein, dass ich den ganzen Vorgang nicht billige und ihm das auch deutlich zu verstehen gegeben habe.

Offiziell ist in der ganzen Sache nichts weiter an mich herangetreten. Ich konnte aber durch die Bonner Staatsanwaltschaft ermitteln, dass die Akten an den Oberreichsanwalt nach Leipzig weitergereicht wurden. Das scheint darauf schliessen zu lassen, dass eine Beurteilung vorliegt, die den Schreiber des Briefes in einer Weise verantwortlich macht, die den Tatsachen, - das darf ich ruhig sagen - nicht entspricht.

Und nun geht meine Bitte an Sie, hochgeehrter Herr Reichsminister, dahin, zu helfen, dass eine kindliche Unüberlegtheit nicht zu einer tragischen Angelegenheit wird, die für alle Beteiligten nur bedauerlich sein könnte. - Für eine in dieser Linie liegenden Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

In ausgezeichneter Hochschätzung

Ihr sehrhr erge